

**Tabelle 1: Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge (Regelförderung)**

Neubauten sind nur förderfähig, wenn diese durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender CO<sub>2</sub>-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Projekte aus dem Förderschwerpunkt Grundversorgung.

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs- empfänger <sup>2)</sup>	Fördersätze in % Regelsatz (erhöht <sup>5)</sup> )	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Neuordnung mit Baureifmachung	K	40 (50)	750.000
	Zwischenerwerb mit Zinskosten	K	40 (50)	750.000
	Unrentierlicher Mehraufwand	K	75	750.000
	Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentl. gewidmetem Grund) <small>siehe auch: Information für Antragsteller zu modellhaften kommunalen Wohnumfeldmaßnahmen</small>	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	60.000 <sup>1)</sup>
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	30	50.000 <sup>1)</sup>
	Wohnungsmodernisierung	P	30	50.000 <sup>1)</sup>
	Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	125.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15	250.000 <sup>3)</sup>
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	250.000 <sup>3)</sup>
Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	250.000 <sup>3)</sup>	
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 <sup>4)</sup>	250.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	250.000 <sup>3)</sup>
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40 (50)	750.000
	Investorenprojekt	K/P	20 <sup>4)</sup>	250.000 <sup>3)</sup>
Arbeiten	Erschließung Gewerbegebiet	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	15 <sup>4)</sup>	250.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	15 <sup>4)</sup>	250.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	250.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	10	250.000
	Investorenprojekt	U/K	10	250.000 <sup>3)</sup>
Gemeinschafts- einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	750.000
Übergreifend	Betreuung, Beratung, Konzepte	K	40 (50)	750.000
	Bürgerbeteiligungsprozesse, Moderation	K	40 (50)	750.000

<sup>1)</sup> Betrag je Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 125.000 Euro

<sup>3)</sup> Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

<sup>4)</sup> (Fördersatz nach Art. 17 AGVO) für Mittlere Unternehmen: 10 %

<sup>5)</sup> Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA)

<sup>2)</sup> K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen

**Tabelle 2: Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge bei CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion**

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs- empfänger <sup>2)</sup>	Fördersätze in % Regelsatz (erhöht <sup>5)</sup> )	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	35	65.000 <sup>1)</sup>
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	35	55.000 <sup>1)</sup>
	Wohnungsmodernisierung	P	35	55.000 <sup>1)</sup>
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	35	30.000 <sup>1)</sup>
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	20	300.000 <sup>3)</sup>
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	15	300.000 <sup>3)</sup>
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 <sup>4)</sup>	300.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	35	300.000 <sup>3)</sup>
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	45 (55)	750.000
	Investorenprojekt	U/K	20 <sup>4)</sup>	300.000 <sup>3)</sup>
Arbeiten	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	45 (55)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	20 <sup>4)</sup>	300.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	20 <sup>4)</sup>	300.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	15 <sup>4)</sup>	300.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	15 <sup>4)</sup>	300.000
	Investorenprojekt	U/K	15 <sup>4)</sup>	300.000 <sup>3)</sup>
Gemeinschafts- einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	1.000.000

<sup>1)</sup> Betrag je Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 150.000 Euro

<sup>3)</sup> Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

<sup>4)</sup> (Fördersatz nach Art. 17 AGVO) für Mittlere Unternehmen: 10 %

<sup>5)</sup> Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA)

<sup>2)</sup> K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen